



Verantwortung und Vielfalt verdienen Respekt

Die Deutsche AIDS-Hilfe setzt sich für die soziale und rechtliche Gleichstellung aller Lebensstile ein. Dies betrifft insbesondere die unterschiedlichen Lebensformen von Schwulen und Lesben und von drogengebrauchenden Menschen sowie von Menschen, die in ihren Lebensstilen von der gesellschaftlichen Norm abweichen. Die Deutsche AIDS-Hilfe hat diese Position in ihrer politischen Arbeit bisher immer offensiv vertreten und hat sich dabei vor allem durch die Interessen von Menschen mit HIV und AIDS leiten lassen.

Die Deutsche AIDS-Hilfe begrüßt die Absicht der neuen Bundesregierung, die Diskriminierung von Lesben und Schwulen und die Kriminalisierung drogengebrauchender Menschen abzubauen. Entgegen der weit verbreiteten Auslegung des Artikels 6 Grundgesetz besteht unseres Erachtens kein Grund, Lesben und Schwulen das Institut der bürgerlichen Ehe vorzuenthalten.

Zentrale politische Forderung der Deutschen AIDS-Hilfe ist es jedoch, alle Lebensgemeinschaften rechtlich abzusichern, in denen Verantwortung für andere wahrgenommen wird, unabhängig davon, ob es sich um Lesben, Schwule oder Heterosexuelle, um zwei, drei oder mehr Personen handelt. Das können neben LebenspartnerInnenschaften auch Wohn- oder Versorgungsgemeinschaften und auch der Kreis von Freundinnen und Freunden sein.

Die vielfältigen Ungleichbehandlungen nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften, etwa beim Miet-, Steuer- und Erbrecht, bei der Zeugnisverweigerung vor Gericht oder beim Auskunftsrecht im Krankenhaus, werden durch die Öffnung der Ehe oder die Schaffung eines eigenen Rechtsinstitutes für Lesben und Schwule nicht beseitigt, sondern nur auf diejenigen verlagert, die außerhalb dieser rechtlich abgesicherten Formen leben. Gleichstellung unterschiedlicher Lebensweisen läßt sich daher nur erreichen, wenn

1. ungerechtfertigte Privilegien der Ehe oder andere Rechtsinstitute im Steuer- und Erbrecht aufgehoben und
2. die Rechte nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften (z.B. Miet-, Zeugnisverweigerungs- oder Auskunftsrecht) positiv gestärkt werden.

Die Gleichstellung aller Lebensweisen setzt den Respekt vor ihrer Verschiedenheit voraus. Um dieses Ziel zu erreichen, kann es sinnvoll sein, Partnerschaften oder Lebensgemeinschaften Formen staatlicher Anerkennung zu eröffnen, die jenseits der Rechtsform der bürgerlichen Ehe oder vergleichbarer Institute angesiedelt sind. Zentral dafür ist jedoch, den unterschiedlichen Lebensentwürfen Rechnung zu tragen und Lebensgemeinschaften in ihrer Versorgungs- und Verantwortungsfunktion zu unterstützen. Die Deutsche AIDS-Hilfe unterstützt daher eine Lebensweisenpolitik, in der die Interessen sozial Benachteiligter mit den Ansprüchen nonkonformer Lebensentwürfe in Übereinstimmung gebracht wird.

Die Deutsche AIDS-Hilfe, ihre Mitgliedsorganisationen und ihr Vorstand, wird sich gegenüber Bundestag und Bundesregierung für die Möglichkeit der weitergehenden rechtlichen Absicherung verschiedener Formen von Lebens- und Verantwortungsgemeinschaften einsetzen, aber auch auf mögliche Probleme für Menschen mit HIV und AIDS aufmerksam machen. Dazu wird der Vorstand der Deutschen AIDS-Hilfe den Kontakt zu Lesben- und

Schwulenorganisationen aufnehmen und versuchen, eine Klärung über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in dieser Frage herbeizuführen.

Begründung:

Der Anteil der allein lebenden Menschen nimmt in unserer Gesellschaft zu. 44% der in Großstädten lebenden Deutschen wohnen in einem Ein-Personen-Haushalt; jede dritte Ehe in Deutschland wird geschieden. Auch viele Lesben und Schwule leben nicht in einer festen Beziehung. Jeder zweite schwule Mann hat keine feste Beziehung. Von denjenigen, die in festen Beziehungen leben, haben 60 % zusätzlich sexuelle Beziehungen zu anderen Männern. Aus den Erfahrungen heterosexueller Frauen wissen wir, daß das Rechtsinstitut Ehe nicht nur Probleme löst, sondern eigene schafft.

Diese Tatsachen sprechen nicht gegen die Forderung, die Ehe für Lesben und Schwule zu öffnen oder, sofern dies nicht möglich sein sollte, ein vergleichbares Rechtsinstitut zu schaffen. Sie weisen allerdings darauf hin, daß die vorrangige politische Aufgabe die rechtliche Absicherung nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften sein muß. Die Deutsche AIDS-Hilfe hat sich daher politisch und in ihrer Materialien immer für eine Öffnung des Familienbegriffes und einer Reform staatlich sanktionierter Lebensgemeinschaften eingesetzt.

Die vielfältigen Formen der Diskriminierung nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften lassen sich zumeist durch konkrete Vorsorgemaßnahmen umgehen. Die Deutsche AIDS-Hilfe hat daher schon vor Jahren in ihrer Broschüre „Alles geregelt“ auf die Möglichkeiten solcher Vorsorge hingewiesen und konkrete Handreichungen für Beraterinnen und Berater gegeben:

- Das Wohnrecht Hinterbliebener wird durch den gemeinsamen Abschluß des Mietvertrages gesichert, dies verhindert zusätzlich die Entstehung ökonomischer Abhängigkeiten innerhalb einer Beziehung.
- Die Auskunftspflicht des Arztes wird durch eine qualifizierte Befreiung von der Schweigepflicht geregelt.
- Mit einem sogenannten PatientInnen testament bzw. einer PatientInnenverfügung, kann die Zustimmung zu lebensverlängernden Maßnahmen und die Gestaltung der Bestattung vorher geregelt werden.
- Der Abschluß eines PartnerInnenschaftsvertrages kann alle weiteren Fragen (Erbansprüche, Gütertrennung usw.) ausgestalten.

Das Interesse, die weiterbestehenden Vorrechte der Herkunftsfamilie (vor allem Erbrecht) zu brechen, haben nicht nur Verheiratete oder Begünstigte eines neu zu schaffenden Rechtsinstitutes. Auch andere Lebensgemeinschaften müssen ihre Rechte gegenüber der Herkunftsfamilie geltend machen können. Deshalb löst die Öffnung der bürgerlichen Ehe oder die Schaffung eines analogen Rechtsinstitutes für Lesben und Schwule nicht das Problem der Diskriminierung von Lebensweisen.

Die Wege zur Gleichstellung unterschiedlicher Lebensweisen werden auch im politischen Raum, in Parteien und Verbänden, kontrovers diskutiert. Es gibt unterschiedliche Ansätze von der Öffnung bis hin zur völligen Entprivilegierung der bürgerlichen Ehe und der consequenten Umsetzung des Individualprinzips. Die Deutsche AIDS-Hilfe sieht sich nicht in der Lage, sich nur *einen* dieser Ansätze zu eigen zu machen. Die Tatsache allein, daß die momentane politische Mehrheit im Bund die Durchsetzung eines bestimmten Weges Ansatzes heute als besonders aussichtsreich erscheinen läßt, kann als Argument nicht hinreichen, um ihn zur eigenen Sache zu machen.